

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 60 (1934)
Heft: 2: Getränkesteuer

Rubrik: Aus Welt und Presse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wassermann zur Getränkesteuer:

„... und so erwartet mir jetzt
vo jedem Einzelne en Masse-
zustrom zu euserer Bewegig.“

Entfettungskur

G.: «Herrgott wie ist Ihre Frau
auf einmal schlank. Sie legt sich doch
sicher ungeheure Entbehrungen auf?»

X.: «Na, und noch wie. Sie liest
nicht einmal mehr - - fettgedruckte
Sachen!»

Aus Welt und Presse

Jüdische Schweiz

«Mit dem Sarkasmus der Verachtung hat
der Berliner das ehemalige Scheunenviertel
«Jüdische Schweiz» getauft. In diesem Vier-
tel fanden die aus dem Osten zuströmenden
Elemente die erste Unterkunftsstätte. Die
Judenhäuser der «Jüdischen Schweiz» stin-
ken nach wie vor zum Himmel, sitzen nach
wie vor wie Eiterbeulen im Berliner Stadt-
bild.» (Völkischer Beobachter.)

— und wer gegen solche Dreckereien pro-
testiert, der wird in Deutschland verboten.
Wer aber solche Dreckereien bringt, wird in
der Schweiz nicht verboten...

Amerika

Der Gewerkschaftsbund stellt eine starke
Zunahme der Arbeitslosen fest und schätzt
ihre Zahl auf 10 Millionen 750,000.

— Zunahme trotz Abschaffung des Gold-
Standards!

Steuern in der Schweiz

1913 bezahlte das Schweizervolk, alles in
allem 288 Millionen Franken Steuern. 1932
aber zahlte das Schweizervolk, alles in allem,
938 Millionen Steuern. Die Schweiz ist damit
das dritthöchst-besteuerte Land der Erde
und wird lediglich übertroffen von Frank-
reich und England — — und nun, lieber Le-
ser, singen wir das schöne Lied: «Wenn das
so weiter geht, noch zwanzig Jahr...»

Gebet- Mühlen

Die tibetanischen Mönche sind die Erfin-
der der Gebetmühle. Bei jeder Drehung der
Mühle dreht sich auch das, in der Mühle,
auf einem Papierstreifen aufgeschriebene Ge-
bet und steigt, nach ihrem Glauben, zum
Himmel. Diese erste Technisierung ihrer
«Frömmigkeit» wurde bald verbessert, in-
dem sie die Mühlen an kleine Wasserräder
anschlössen. Nun schreibt die N.Z.Z. anläs-
slich des Todes des Dalai-Lama, dass er in
seinem modern eingerichteten Palast die
elektrische Kraft zum Antrieb der Gebet-
mühlen benützt habe. — — Bequemer kann
man seinen Göttern nicht mehr dienen.

Ueber die Fronten

«Nun, warum spalten sich die Fronten
vorzu, warum scheint es mit ihrem Haus-
frieden übel bestellt zu sein? Selige Er-
innerung längst verkrachter Jugendtage! Wie
fast alle Schweizerbuben, waren auch wir
Appenzeller Schulbuben vom Jahrgang 86
kriegerisch veranlagt. Der Krieg steckt im
Primitiven. Es ist Wesenszug der Kultur und
Zivilisation, ihn zu verachten, zu überwin-
den, als Sünde und Verbrechen zu erkennen.
Auf den Föhren und auf der Mendle wurde

Krieg geführt. Aber — pazifistischer Leser,
sei getrost — meistens kam es nicht zur
«Schlacht». Warum nicht? Weil wir nur
Offiziere waren und niemand Soldat sein
wollte. Alles wünschte zu befehlen. Niemand
hielt sich geboren zum Gehorsam. Das führte
regelmässig zur Auflösung der Truppe, be-
vor es zum Gefecht kam. Genau so geht es
auch den Fronten. Sie betrachtend, repe-
tiere ich meine Kindheit. Darum sind sie für
mich, mögen andere donnern und lästern,
nicht ohne Poesie. Seid nicht zu ängstlich.
Das Kind wird als Monarchist geboren. Die
Mutter ist seine Königin, der Vater der ge-
strenge König. Dann kommt man fort aus
dem «ersten Reich», dem Elternhause, die
einen zu einem Meister, die andern zu einem
Präfekten und Rektoren. Das ist das Zeit-
alter der Diktatur. Endlich wird man selb-
ständig und indem man selber andern König
und Diktator ist, fühlt man sich als —
Demokrat.»

(Schweizer Republikanische Blätter.)

Kultur- Subventionen

Der «Schillerstiftung» wurde im Budget-
Voranschlag die Subvention von 200 Franken
gestrichen.

— Ganze zweihundert Franken also wer-
den auf diese originelle Weise gespart ...
dafür werden die Schreibereien, die wegen
diesem Fall entstehen, dem Bund mindestens
so hoch zu stehen kommen.

Kultur- Besitz

«Ist wirklicher Reichtum gleichbedeutend
mit rechtlichem Eigentum? Nein, wir nen-
nen tausend Dinge unser eigen, die wir nicht
gesetzmässig besitzen. Aber trotzdem gehö-
ren sie zu unserem teuersten Eigentum.

Ich sage z. B.: «mein Freund». Was will
ich mit diesem «mein» sagen? Ich habe kein
gesetzliches Anrecht auf diesen Freund, und
doch weiss ich, dass ich ein Recht habe, in
wirklichem und wahrhaftem Sinne ihn den
meinigen zu nennen. Und dieser Besitz ist
mir sehr wertvoll.

Ich sage «meine Frau» und «mein Kind».
Jedoch besitze ich diese nicht in dem Sinne,
wie ich Hab und Gut besitze. Ich kann sie
weder verkaufen noch vernichten. Aber den-
noch gehören sie mir in einer viel tieferen
und wirklicheren Bedeutung als irgendein
rechtliches Eigentum.

Ich sage «mein Vaterland», und wenn nur
ein klein wenig Patriotismus in mir ist, dann
fühle ich mich bei diesen Worten tief be-
wegt. Ich empfinde, dass das Land, in dem
ich immer gelebt, das ich immer geliebt
habe, einst in einem sehr tiefen und wehe-
Seiten, sondern von 20 Zeilen abschätzen:
Anrecht auf einen einzigen Quadratmeter
habe.

Etwas Nachdenken zeigt uns, dass es
zweierlei Besitz gibt: gesetzmässiger Besitz
und Besitz, den wir durch Erkenntnis, Liebe
und Wertschätzung erlangen. Der gesetz-
mässige Besitz ist der weniger wertvolle.

(J. Sunderland in «Modern Review»)